

Oensingen, 29. Juni 2013

## **MEDIENMITTEILUNG**

**Der Gemeinderat Oensingen geht die Probleme an. Auf die in den Medien losgetretene Welle wird mit konkreten Lösungen und nicht mit weiterer Polemik geantwortet.**

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Oensingen zeigt sich von der gewaltigen Presseresonanz, die das Vorgehen gegen drei Jugendliche, die verbotenerweise auf dem Sportplatz des Schulhauses Oberdorf Fussball spielen wollten, überrascht. Der Gemeinderat nimmt die gegen den Gemeindepräsidenten losgetretene Kampagne zum Anlass, konkrete und sofort in Kraft tretende Massnahmen zu beschliessen. Der Gemeindepräsident entschuldigt sich für seine scharfe Kommunikation in den an die Eltern der Jugendlichen gerichteten Briefen.

Der Gemeinderat fällt an einer express einberufenen Sitzung am Samstag, 29. Juni 2013 (13:00 Uhr) folgende Beschlüsse:

- Die an die Familien von drei Jugendlichen gerichteten Schreiben der Einwohnergemeinde Oensingen vom 24. Juni 2013, die ausgesprochene Areal- und Rayonverbote für das Schulhaus Oberdorf beinhalten, werden als gegenstandslos betrachtet und formell widerrufen. Der Gemeinderat bedauert die harsche Kommunikation und entschuldigt sich dafür.
- Der Gemeinderat hält daran fest, dass sich die Jugendlichen am Samstag 22. Juni 2013 nach 19:00 Uhr widerrechtlich auf dem besagten Areal aufhielten. Die Übertretung des gut sichtbar signalisierten Richterlichen Verbotes ist als Faktum unbestritten. Die drei Jugendlichen werden in bzw. nach Absprache mit den Eltern mit der Leistung von je 2 Halbtagen Arbeit während der Herbstferien 2013 beim Gemeinde-Werkhof oder in den Hausdiensten bestraft. Mit der Abgeltung dieser Strafe gilt die Übertretung als erledigt.
- Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass die im Rahmen des geltenden Richterlichen Verbotes zur Verfügung stehenden Nutzungszeiten für den Turn- und Sportplatz beim Schulhaus Oberdorf ungenügend sind. Das Richterliche Verbot vom 30. Januar 2006 für GB Oensingen Nr. 558 ist deshalb umgehend aufzuheben. Der Turn- und Sportplatz darf ab sofort wie folgt genützt werden:

„Ortsansässige vorschulpflichtige Kinder, Schüler, deren aufsichtsberechtigte Begleitpersonen sowie deren Gäste dürfen den Platz werktags zwischen 07:45 und 21:00 Uhr nutzen. An Samstagen ist die Nutzung von 10:00 bis 20:00 Uhr gestattet. Auf eine angemessene Mittagsruhe ist Rücksicht zu nehmen.

Während Unterrichtszeiten ist die Nutzung zu unterlassen. In der Schulzeit gilt die Schulhausordnung.

- Der Gemeinderat wird die neuen Nutzungszeiten in geeigneter Art und Weise begleiten und so versuchen, den Bedürfnissen der Anwohnerschaft gerecht zu werden.
- Die offizielle Kommunikation in dieser Angelegenheit erfolgt über den Stabschef des Gemeinderates.

---

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Pascal M. Estermann, Stabschef des Gemeinderates über die E-Mail-Adresse [p.estermann@oensingen.ch](mailto:p.estermann@oensingen.ch) oder telefonisch unter 079 817 82 81 gerne zur Verfügung.